



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**
vom 20.01.2021

Nebenwirkungen von Coronaimpfstoffen elektronisch melden

In Norwegen ist es laut dem NIPH (Norwegian Institut of Public Health) möglich, vermutete Nebenwirkungen von bisher durchgeführten Coronaimpfungen elektronisch zu melden (<https://www.fhi.no/en/news/2021/international-interest-about-deaths-following-coronavirus-vaccination/>). Diese vermuteten Nebenwirkungen können entweder von Mitarbeitern in Gesundheitsberufen, aber auch von der Öffentlichkeit gemeldet werden. Alle Daten fließen laut dem NIPH in eine Datenbank, in der auch Nebenwirkungen, die in anderen Ländern aufgetreten sind, zu finden sind, und die dazu dienen, statistische und medizinische Bewertungen über den Coronaimpfstoff abzugeben.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Plant die Staatsregierung eine solche Datenbank ebenfalls einzuführen, bzw. gibt es in Bayern bereits eine Datenbank, die die Nebenwirkungen zu Coronaimpfungen erfasst? 2
- 1.2 Falls ja, sind vermutete oder tatsächlich eingetretene Nebenwirkungen der bisherigen Coronaimpfungen in der Datenbank bereits erfasst? 2
- 1.3 Falls nein, warum ist eine solche Datenbank nicht geplant? 2

2. Falls eine Datenbank zu Nebenwirkungen (vermuteten oder tatsächlichen) durch Coronaimpfungen geplant ist oder bereits existiert, ist es dann möglich, diese Nebenwirkungen durch Mitarbeiter in Gesundheitsberufen oder durch die Öffentlichkeit elektronisch zu melden? 2

- 3.1 Fließen auch Daten von Nebenwirkungen aus anderen Bundesländern in diese Datenbank mit ein? 2
- 3.2 Werden auch Daten zu Nebenwirkungen durch Coronaimpfungen aus anderen Ländern der EU und weltweit aufgelistet? 2
- 3.3 Wird bei der Datenbank nach den verschiedenen Coronaimpfstoffen unterschieden, oder sollen nur generell vermutete oder tatsächliche Nebenwirkungen aufgeführt werden? 2

- 4.1 Sollte diese Datenbank geplant sein oder bereits existieren, ist diese dann öffentlich zugänglich? 3
- 4.2 Falls ja, wo kann man diese Datenbank finden? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 08.06.2021

- 1.1 Plant die Staatsregierung eine solche Datenbank ebenfalls einzuführen, bzw. gibt es in Bayern bereits eine Datenbank, die die Nebenwirkungen zu Coronaimpfungen erfasst?**
- 1.2 Falls ja, sind vermutete oder tatsächlich eingetretene Nebenwirkungen der bisherigen Coronaimpfungen in der Datenbank bereits erfasst?**
- 1.3 Falls nein, warum ist eine solche Datenbank nicht geplant?**

Das Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung (Verdacht auf Impfkomplication) ist in § 6 Abs. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Demnach sind Ärzte zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet, welches die Meldung über die zuständige Landesbehörde an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) weiterleitet.

Verdachtsfälle von Impfkomplicationen können dem PEI auch direkt über die Webseite übermittelt werden. Jede Person kann sich dort melden, wenn sie einen Zusammenhang mit der Impfung vermutet. Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und die Unternehmen sind zu Meldungen verpflichtet.

Um das Wissen über die Verträglichkeit des Impfstoffs zu erweitern, können Geimpfte ihre Symptome unter <https://nebenwirkungen.bund.de> melden. Hierfür ist ebenfalls die Paul-Ehrlich-Institut-Smartphone-App „SafeVac 2.0“ nutzbar.

Am PEI werden die Fälle erfasst und geprüft. Eine doppelte Erfassung in einer bayerischen Datenbank ist nicht zielführend. Die Staatsregierung plant deswegen nicht, eine solche Datenbank einzuführen.

- 2. Falls eine Datenbank zu Nebenwirkungen (vermuteten oder tatsächlichen) durch Coronaimpfungen geplant ist oder bereits existiert, ist es dann möglich, diese Nebenwirkungen durch Mitarbeiter in Gesundheitsberufen oder durch die Öffentlichkeit elektronisch zu melden?**

Unabhängig von der gesetzlichen Meldeverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten können auch Betroffene selbst den Verdacht einer Impfnebenwirkung direkt melden. Das Meldeformular des PEI ist online zugänglich: https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html.

- 3.1 Fließen auch Daten von Nebenwirkungen aus anderen Bundesländern in diese Datenbank mit ein?**

Das PEI erfasst die Daten bundesweit. Auswertungen werden regelmäßig in sog. Sicherheitsberichten vorgenommen: https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-in-halt.html;jsessionid=D4ED79E11A87943BA1108E7B01BC0DCB.intranet22_1?nn=169730&cms_pos=6.

- 3.2 Werden auch Daten zu Nebenwirkungen durch Coronaimpfungen aus anderen Ländern der EU und weltweit aufgelistet?**

Die Europäische Arzneimittelagentur erfasst die Daten europaweit: <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/research-development/pharmacovigilance/eudravigilance>.

- 3.3 Wird bei der Datenbank nach den verschiedenen Coronaimpfstoffen unterschieden, oder sollen nur generell vermutete oder tatsächliche Nebenwirkungen aufgeführt werden?**

Die gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen werden nach den jeweiligen COVID-19-Impfstoffen separat dargestellt und bewertet. So können mögliche neue Signale

zeitnah detektiert und das Nutzen-Risiko-Profil für jeden einzelnen Impfstoff kontinuierlich überwacht werden. Siehe die regelmäßigen Sicherheitsberichte des PEI (https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-in-halt.html;jsessionid=D4ED79E11A87943BA1108E7B01BC0DCB.intranet22_1?nn=169730&cms_pos=6).

- 4.1 Sollte diese Datenbank geplant sein oder bereits existieren, ist diese dann öffentlich zugänglich?**
- 4.2 Falls ja, wo kann man diese Datenbank finden?**

Auf die Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2 wird verwiesen.